



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Neubau eines 3-Familienhauses mit 6 Fertiggaragen.

Grundstück: Grenzstraße 3, Gem. Dambach, Flur-Nr. 266.

Antragsteller: Dr. Reinhold Munker Baugenehmigung nach Art. 72 BayBO.

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 72 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für o.g. Bauvorhaben.

Die Genehmigung zum Anschluss und zur Benutzung der städtischen Kanalisation wird nach der Maßgabe der als Anlage zu diesem Bescheid bezeichneten Bauvorlagen entsprechend der städtischen Entwässerungssatzung (EWS) in stets widerruflicher Weise erteilt.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über den Antrag auf Erteilung der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung ergibt sich aus § 10 der Entwässerungssatzung der Stadt Fürth.

Die Widerrufsvorbehalte gründen sich auf die §§ 8 Abs. 4, 8 Abs. 7, 10 Abs. 9, 14 Abs. 6 und 14 Abs. 7. Die Kostenentscheidung hinsichtlich der Genehmigung zum Anschluss und zur Benutzung der städtischen Kanalisation beruht auf Art. 22 des Bayer. Kostengesetzes – KG – (BayRS 2013-1-I-F) i. V. m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Fürth in der vom 1. Januar 1988 an geltenden Fassung.

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 72 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach,

Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Bayerische Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird. Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist daher **nicht** mehr gegeben.

Sollten Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sein, müssen Sie deshalb direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides erheben. Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der **Stadt Fürth** wahrt diese Frist **nicht!**

Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail **nicht** der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Eine Klage gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80 a i. V. mit 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO-).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Bau-

aufsicht, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 106, eingesehen werden.

Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 72 Abs. 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Neubau von vier Nachklärbecken mit Zulaufgrinne, Rohrkanal, drei Rückschlammumpumpwerken (RSPW) und einem Auslaufmessgebäude (AMG).

Grundstück: Erlanger Straße 105, Gemarkung Ronhof, Fl.Nr. 282 und 282/45.

Bauherr: STADT FÜRTH – Tiefbauamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth.

Bei baulichen Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes geeignet sind, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, zu benachteiligen oder zu belästigen, kann auf Antrag des Bauherrn, die Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgen (Art. 71 Abs. 4 Satz 1 BayBO). Dies ist bei dem o.g. Vorhaben der Fall.

Innerhalb eines Monats können betroffene Nachbarn die eingereichten Bauvorlagen einsehen, Bedenken näher erläutern oder Auskünfte erhalten. Mit Ablauf der genannten Frist nach der Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen (Art. 71 Abs. 4 Satz 2 BayBO).

Die Bauvorlagen können bei der Bauaufsicht, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, im I. Stock, Zimmer 108, zu den üblichen Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung, eingesehen werden. Auskünfte erteilt Georg März, Telefon 974-26 38.

Die spätere Zustellung der Baugenehmigung wird ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt ersetzt (Art. 71 Abs. 4 Satz 3 BayBO).

Kostenfreiheit des Schulwegs im Schuljahr 2005/2006

Schülerbeförderung zu Grund- und Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen und sonstigen weiterführenden Schulen im Vollzeitunterricht.

Nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs und der Schülerbeförderungsverordnung haben Schülerinnen und Schüler unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf kostenfreie Beförderung für den Schulweg.

In der Regel kommt die Stadt Fürth als Aufgabenträger dieser Beförderungspflicht für Schüler aus dem Stadtgebiet dadurch nach, dass sie Fahrberechtigungsmarken für öffentliche Verkehrsmittel an **anspruchsberechtigte Schüler auf Antrag** (= Erfassungsbogen) **über die Schule** zum Schuljahresbeginn aushändigt.

Bei der großen Anzahl der zu erwartenden Fälle kann ein reibungsloser Ablauf nur dann gewährleistet werden, wenn die Anträge **rechtzeitig** gestellt werden, d.h. **bis spätestens Anfang August** mit den entsprechenden Nachweisen der Stadt Fürth vorliegen.

Die Anträge sind unbedingt von den Schulen abzustempeln und in der Regel nur über die Schulen an die Stadt Fürth einzureichen.

Auskünfte erteilen die Schulsekretariate oder die Stadt Fürth, Schulverwaltungsamt, Wasserstraße 4, 90744 Fürth (Telefon 0911/974-1664).

Die Fahrberechtigungsmarken werden zeitgerecht den Schulen für die Ausgabe zur Verfügung gestellt.

In Fürth werden die Fahrmarken wie folgt ausgegeben:

Grund- und Hauptschulen, Förderzentrum Nord (Flughafenstraße 105) und Förderzentrum Süd (Jakob-Wassermann-Straße 14): Montag, 12. September, von 9 bis 11 Uhr.

Hans-Böckler-Schule (Fronmüllerstraße 30): Mittwoch, 7., bis Montag, 12. September, jeweils von 9 bis 12 Uhr.

Leopold-Ullstein-Realschule(Sig-mund-Nathan-Straße 1): Mittwoch, 7., und Donnerstag, 8. September, von 9 bis 12 Uhr.

Hardenberg-Gymnasium(Kaiserstraße 92): Donnerstag, 8., bis Mittwoch, 14. September, von 9 bis 11.30 Uhr.

Heinrich-Schliemann-Gymnasium (Königstraße 105): Donnerstag, 8., Freitag, 9., und Montag, 12. September, jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr.

Helene-Lange-Gymnasium (Tannenstraße 19/20): Dienstag, 13. September, (werden in den Klassenzimmern verteilt).

Berufsschule I (Fichtenstraße 9 und Theresienstraße 15): Montag, 5., bis Donnerstag, 8. September, jeweils von 9 bis 11 Uhr.

Berufsschule II (Berufsfachschule für Handel, Theresienstraße 15): Montag, 5., bis Donnerstag, 8. September, jeweils von 8 bis 12 Uhr (Sekretariat, Zimmer 15).

Damit ist gewährleistet, dass die Wertmarken spätestens am Schuljahresbeginn jeden berechtigten Schüler zur Verfügung stehen.

Bei **verspätet eingegangenen** oder unvollständigen **Anträgen** können die Fahrtkosten unter Umständen erst ab dem ersten Schultag des **nachfolgenden Monats** übernommen werden (bitte beachten, dass die Schulsekretariate während der Sommerferien überwiegend **nicht** besetzt sind).

Erfolgt die Abholung der Schülerfahrmarken nicht rechtzeitig, so besteht kein Anspruch auf nachträgliche Erstattung von Fahrtkosten, die aus diesem Grund entstanden sind.

Die Abholung der Fahrberechtigungsmarken zum Schuljahresbeginn direkt im Schulverwaltungsamt der Stadt Fürth ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Baupreisentwicklung in der Stadt Fürth

Auf Grund der Auswertung von Kaufverträgen aus dem ersten Halbjahr 2005 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der Stadt Fürth können für die Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt im Bereich des Stadtgebietes von Fürth für drei Grundgesamtheiten folgende Aussagen getroffen werden (jeweils im Vergleich zu 2004):

1. Grundgesamtheit (G) 1: Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau:

Die Bodenwerte sind um 7,4 Prozent auf durchschnittlich 293 Euro/m² gestiegen.

2. Grundgesamtheit 2 – Eigentumswohnungen:

G 2 a) Umgewandelte, alte Mietwohnungen: Die Werte zeigen steigende Tendenz. Die Auswertung ergab 1212 Euro/m² Wohnfläche (plus 2,9 Prozent).

G 2 b) Neue Eigentumswohnungen (Erstkauf): Die Kaufpreise sind um 1,2 Prozent auf 2051 Euro/m² gesunken.

G 2 c) Eigentumswohnungen (Zweithand): Nach zuletzt fallender Tendenz ist nun ein Preisanstieg festzustellen (plus 2,7 Prozent, 1388 Euro/m² Wohnfläche).

3. Grundgesamtheit 3 – Ein- und Zweifamilienhäuser:

G 3 a) Neue Ein- und Zweifamilienhäuser (Erstkauf): Die Werte bewegen sich auf nahezu gleichbleibendem Niveau (minus 0,8 Prozent, 2010 Euro/m² Wohnfläche).

G 3 b) Ein- und Zweifamilienhäuser (Zweithandkauf): Durch einen Anstieg von 5,0 Prozent errechnet sich ein Durchschnittswert von 1902 Euro/m² Wohnfläche.

Zu beachten ist, dass je nach Lage und Ausstattung einzelne Werte z. T. erheblich vom angegebenen Mittelwert abweichen können.

Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 212, Telefon 974-2682.

Dort können auch Gutachten über den Wert bebauter und unbebauter Grundstücke beantragt werden.

Die Bodenrichtwertkarte (Stand: 31. Dezember 2004) kann zum Preis von 50 Euro erworben werden.

Informationen über Aufgaben und Tätigkeit der Gutachterausschüsse können im Internet unter www.gutachterausschuesse-bayern.de nachgelesen werden.



Öffentliche Ausschreibungen

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974 2602, Fax 0911/974 26 11.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90768 Fürth, Heilstättenstraße.

b) Auftragsgegenstand: Straßenbauarbeiten, Umbau einer Busbucht mit Ausbau Gehweg:

- ca. 45 m³ Frostschutz- und Schottertragschicht 0/45 liefern und einbauen

- ca. 35 m² Asphalttragschicht CS 0/32 liefern und einbauen

- ca. 35 m² Asphaltdeckschicht 0/11 S liefern und einbauen

- ca. 140 m² Betonplatten liefern und verlegen

- ca. 50 m Granitbord A3 ausbauen und wieder versetzen.

c) Unterteilung in Lose: Nein.

d) Anfertigung von Entwürfen: Nein.

4. Ausführungsfristen: 22. August bis 16. September 2005.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 012, 90762 Fürth, Telefon 0911/ 974 2602, Fax 0911/974 26 11. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 25. Juli 2005** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags von 15,30 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotsein-gang: 9. August 2005, 14 Uhr.

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. Entfällt.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen er-

folgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 9. September 2005.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Änderungsvorschläge: Nicht zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: Entfällt.

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: Entfällt.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-26 11.

2. Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Nr. 2 VOL/A.

3. a) Ausführungsort: 90768 Fürth.

b) Art und Menge der zu liefernden Ware: Ein Kanalspülfahrzeug-Aufbau auf ein vom Auftraggeber auf dessen Kosten zu lieferndes Lastkraftwagenfahrgestell (Fertigung und Montage zum betriebsbereiten Einsatz).

c) Unterteilung in Lose: Die Unterteilung in Lose ist nicht vorgesehen.

4. Vorgeschriebene Leistungsfrist: Fertigstellung innerhalb von 14 Kalenderwochen, gerechnet ab dem Datum der Anlieferung des Basisfahrgestells.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 12, 90762 Fürth, Telefon 0911/ 974-2602, Fax 0911/974-26 11. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 25. Juli 2005** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr aus-

gegeben. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist, damit ein rechtzeitiger Versand gewährleistet werden kann, seitens des Anfordernden sicher zu stellen, dass die Anforderung mindestens sechs Tage vor Schlusstermin (siehe hierzu Ziff. 6.a) beim Bauverwaltungsamt der Stadt Fürth eingeht.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags in Höhe von 10,20 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: 30. August 2005, 15 Uhr.

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. Zahlung: Es gelten die Zahlungsbedingungen nach § 17 VOL/B i.V.m. den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (L) ZVB der Stadt Fürth.

8. Beurteilung der Eignung: Einzelheiten siehe Verdingungsunterlagen.

9. Zuschlags- und Bindefrist: 7. Oktober 2005.

10. Sonstige Angaben: Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

2. Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Nr. 2 VOL/A.

3. a) Ausführungsort: 90768 Fürth.

b) Art und Menge der zu liefern den Ware: Ein Kipper-Lastkraftwagen (15 t zGG).

c) Unterteilung in Lose: Die Unterteilung in Lose ist nicht vorgesehen.

4. Vorgeschriebene Leistungsfrist: Lieferung innerhalb von 12 Kalenderwochen.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 12, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 25. Juli 2005** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist, damit ein rechtzeitiger Versand gewährleistet werden kann, seitens des Anfordernden sicher zu stellen, dass die Anforderung mindestens sechs Tage vor Schlusstermin (siehe hierzu Ziff. 6.a) beim Bauverwaltungsamt der Stadt Fürth eingeht.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags in Höhe von 10,20 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: 30. August 2005, 15 Uhr.

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth.

c) Sprache: deutsch.

7. Zahlung: Es gelten die Zahlungsbedingungen nach § 17 VOL/B i.V.m. den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (L) ZVB der Stadt Fürth.

8. Beurteilung der Eignung: Einzelheiten siehe Verdingungsunterlagen.

9. Zuschlags- und Bindefrist: 7. Oktober 2005.

10. Sonstige Angaben: Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.



Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Öffentlicher Teilnehmerwettbewerb mit nachfolgender Beschränkter Ausschreibung nach VOL/A

1. Vergabestelle: Stadt Fürth – Baureferat, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35,

90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Telefax 0911/974-2611.

2.1. Verfahrensart: Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit nachfolgender Beschränkter Ausschreibung gem. § 4 Nr. 2 VOL/A.

2.2. Vertragsform: Dienstleistungsauftrag über Umzugsarbeiten.

3. Ausführungsort: Innerhalb des Stadtgebietes von Fürth.

4. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen: Umzug von rd. 200 Arbeitsplätzen, davon bei rd. 180 Arbeitsplätzen mit vollständigem Mobiliar, IT-Ausstattung, sehr umfangreichem Aktenmaterial (Sachbearbeiterakten) und Archiv, 12 Fotokopiergeräten usw. Die Umzüge sind von fünf Abholstellen zum neu errichteten „Technischen Rathaus“, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, anzuliefern. Parallel zum Umzug des jeweiligen Standortes sind die Akten und die IT-Ausstattung mit umzuziehen! Das nicht umzuziehende Mobiliar ist nach den erfolgten Umzügen teilweise zur Einlagerung in ein zentrales Lager verbringen, teilweise als Sperrmüll zu entsorgen.

5. Losweise Vergabe: Entfällt, der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben. Angebote nur für einen Teil der Dienstleistung können nicht abgegeben werden.

6. Ausführungszeitraum: 14. bis 16. Oktober 2005 und 21. bis 23. Oktober 2005. An den beiden Wochenenden sind aus zwei Verwaltungsgebäuden rd. 180 Arbeitsplätze, dazwischen in der 42. KW 2005, vom 17. bis 20. Oktober 2005, von drei Standorten weitere rd. 20 Arbeitsplätze umzuziehen.

7. Bewerbungen sind zu richten an: Siehe Nr. 1.

8. Unterlagen können eingesehen werden bei: Stadt Fürth, Gebäudewirtschaft Fürth/Infrastruktureller Bereich, City-Center, Königstraße 112-114, Zimmer 107, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-1653.

9. Zahlung: Es gelten die Zahlungsbedingungen nach § 17 VOL/B i.V.m. den „Zusätzlichen Vertragsbedingungen (L)“ der Stadt Fürth.

10. Ablauf der Bewerbungsfrist: 9. August 2005, 15 Uhr.

11. Höhe der Sicherheitsleistungen: Es werden keine Kautionen und Sicherheiten gefordert.

12. Beurteilung der Eignung: Als Grundlage zur Beurteilung dienen

folgende, seitens der Bewerber vorzulegende Unterlagen:

- Nachweise gem. § 7 Nr. 4 VOL/A (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit des Bieters):

1. Angaben zum Unternehmen: Rechtsform, Anzahl der Mitarbeiter, einschl. Geringverdiener, Inhaber, Konzernzugehörigkeit, Grundkapital in T€, haftende Personen der Gesellschaft, Gründungsdatum, Berufsregister (bitte Nachweis in Kopie), Berufsgenossenschaft (bitte Angabe der Mitglieds-Nr. und des Eintrittsdatums),

2. Umsätze an Möbeltransporten in den Jahren 2002 bis 2004, davon gewerbliche Umzüge in Prozent bzw. Neumöbeltransporte/-auslieferungen in Prozent,

3. Angaben zu den Möbeltransportfahrzeugen und -anhängern, davon mit Ladebordwand, ggf. mit Luftfederung (Angaben in MWM), Möbelwechselladegeräten, Wechselkoffertträgerfahrzeuge, Möbelaufzüge, Rollcontainer/Regale offen, Rollcontainer/Rollregale abschließbar, EDV-Verpackungen, weitere für den Umzug nutzbare Hilfsmittel,

4. Referenzliste von vergleichbaren Großprojekten, die innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreich und zur Kundenzufriedenheit abgewickelt wurden.

- Nachweis über bestehende Betriebshaftpflicht- und Transportversicherung mit Angaben über die Deckungssummen und Ansprechpartner/Vertreter der Versicherung.

13. Der Bewerber hat keinen Anspruch auf Teilnahme am Vergabeverfahren.

14. Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

15. Subunternehmer: Angaben darüber, ob ggf. Subunternehmer eingesetzt werden und für welche Tätigkeiten sie vorgesehen sind.

16. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe wird spätestens abgesandt: 19. August 2005.

17. Den an der beschränkten Ausschreibung beteiligten Firmen wird mit dem Versand der Ausschreibungsunterlagen ein verbindlicher Termin zur Besichtigung der Abhol- und Anlieferstellen benannt. Den Teilnehmern wird dabei eine schriftliche Teilnahmebestätigung ausgestellt. ■